

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: Kapitel 09 500 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
 Titel 546 05 **Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle**
 Abwicklung bzw. Durchführung von Förder-
 programmen**

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	150.000 Euro	150.000 Euro
um	150.000 Euro	
auf	0 Euro	

Begründung:

Das Land kann in Zeiten knapper Kassen der eigenen Förderbank keine Entgelte für die Abwicklung von Förderprogrammen zahlen. Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist eine Reduzierung des Ansatzes erforderlich

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de